

3G-Regelung im KCA-Jobcenter

Bitte beachten Sie, dass in allen Standorten des KCA-Jobcenters ab dem 3. Januar 2022 bis auf Weiteres die 3-G-Regelung bei allen Terminen und persönlichen Vorsprachen gilt.

Zeigen Sie bitte bei Betreten unserer Gebäude eines der folgenden Dokumente vor:

- **Einen Nachweis darüber, dass Sie vollständigen und aktuellen Impfschutz genießen**
- **Einen behördlichen Genesenen-Nachweis**
- **Einen negativen Corona-Test – wir erkennen zwei Varianten an**
 - **Entweder einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist**
 - **Oder einen Antigen-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist**

Von der Testpflicht sind Kinder bis zum sechsten Lebensjahr vollständig ausgenommen, außerdem Schüler*innen, die sich nachweislich regelmäßig in der Schule unter Aufsicht testen.

Ferner achten Sie bitte darauf, dass Sie in unseren Liegenschaften eine Mund-Nase-Bedeckung tragen müssen. Dies muss entweder eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske sein. Auch hiervon sind Kinder unter 6 Jahren ausgenommen.

In jedem Fall gilt, dass Sie bitte zu jeder Zeit zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Generell möchten wir Sie anhalten, auf vermeidbare persönliche Vorsprachen zu verzichten. Sie können Ihre Anliegen in aller Regel auch telefonisch oder per E-Mail an uns herantragen – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Maintal:	06181 292-44441	maintal@kca-mkk.de
Hanau:	06181 292-44444	hanau@kca-mkk.de
Gelnhausen:	06051 9741-44443	gelnhausen@kca-mkk.de
Schlüchtern:	06661 970-44442	schluetchtern@kca-mkk.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!